

Claudia Fabian

RDA und Handschriften, 15. Juni 2018, Bibliothekartag Berlin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine besondere Freude auf diesem Bibliothekartag einen kurzen Vortrag zum Thema RDA und Handschriften halten zu dürfen. Die gezielte Öffnung der RDA auf bislang nicht abgedeckte, über die Bibliotheken hinausreichende Anliegen der Kultureinrichtungen ist ein wichtiger Schritt in der zeitgemäßen und forschungsrelevanten Entwicklung und Wahrnehmbarkeit der Erschließung, den der Standardisierungsausschuß mit Einberufung verschiedener Sonderarbeitsgruppen couragiert eingeschlagen hat: nun zu der im April 2017 konstituierten Arbeitsgruppe, RDA und Handschriften.

Warum kommt sie jetzt? Verschiedene Entwicklungen treffen hier glücklich aufeinander:

Einmal: Die Aufbruchstimmung der RDA als internationales auf Interoperabilität zielendes Regelwerk, das für alle Ressourcen in gleicher Weise Erschließung (description) und Zugriff, Vermittlung (access) verspricht, positive Erfahrungen mit Harmonisierung und Öffnung der GND auf Bedürfnisse verschiedener Kultureinrichtungen. Auch die über VIAF erprobte Internationalität in ihren Chancen und Grenzen ist hier wegweisend. ((Und erinnern wir uns: schon seit längerem verbinden Druck- und Handschriften gemeinsame Erschließungs- und Normierungsansätze: im Hinblick auf Personen und Werke, in der Provenienzerschließung, oder auch in der Bilderschließung mit Iconclass.))

Aber auch die Welt der Handschriftenerschließung ist in Deutschland (und international) in Bewegung geraten. Vielleicht vor allem durch die Digitalisierung der Originale: diese machen die Handschriften, unikale Objekte, „plötzlich“ allgemein verfügbar, accessible. Sie werden gelöst aus dem Silo ihrer bestandshaltenden Institution und mithin aus dem Zugriffsprivileg der Forschung. Man erwartet die Digitalisate in den großen Kulturportalen, diese benötigen Metadaten, diese müssen internationalen Standards entsprechen. Der Rückgriff auf die etablierten Standards aus dem Druckschriftenbereich, die ihren Weg in die Workflowtools für die Digitalisierung längst gefunden haben,

liegt nahe. Der in einem DFG-Projekt 2013 bis 2015 erarbeitete Masterplan für die Digitalisierung mittelalterlicher Handschriften enthält solche Aussagen über interoperable Metadatenstandards. Der sich nun für Handschriftendigitalisate etablierende IIF-Standard braucht Strukturen für die Manifestation-API. Da diese international und interoperabel sein sollen, bieten sich die RDA als Richtschnur an.

Die deutsche Handschriftendatenbank, Manuscripta Mediaevalia, in den späten 1990er Jahren als technisch fortschrittlich in der hier realisierten Kombination von Text- und Bilddaten für einen zentralen elektronischen Nachweis der bislang nur in gedruckten Katalogen veröffentlichten Handschriftenbeschreibungen aufgebaut, und seither mit proprietären XML-Strukturen fortgeführt, muss abgelöst werden. Die DFG bewilligte Ende 2017 Mittel für ein modernes Handschriftenportal. Die objekt- und nutzerorientierte Restrukturierung der hier nachgewiesenen Beschreibungen, die Verbindung mit Normdaten, eine forschungsorientierte Vernetzung verschiedener handschriftenspezifischer Informationsressourcen stehen auf der Tagesordnung. Hier ergibt sich eine immense Synergie zu dem modularen, entitätsorientierten Ansatz der RDA, die eine geeignete Diskussionsgrundlage, Kommunikationsstruktur und Annäherungspotenzial bieten. Besonders interessant ist hier die für das Handschriftenportal vorgenommene Trennung zwischen einem Kulturobjektdokument (einem Kurznachweis des unikalen Objekts Handschrift), zu dem es mehrere Beschreibungen der gleichen Handschrift, verschiedene Digitalisate, verschiedene Annotationen geben kann.

Neben Manuscripta Mediaevalia gibt es für den elektronischen Nachweis von Handschriften verschiedene Datenbanken, oft auch datenbankgestützte Forschungsprojekte: z.B. das Portal orientalischer Handschriften, das Wasserzeicheninformationssystem, die Einbanddatenbank, Datenbanken mit Forschungsliteratur, der Handschriftencensus. Sie alle stehen vor der Herausforderung von Migrationen oder – weit schlimmer – Obsoleszenz und haben gleichzeitig Informationen, die durch gezielte Vernetzung kontextualisiert und effizienter wahrgenommen werden können. Auch die internationale Vernetzung – man denke nur an manuscripta.at und e-codices, vor allem auch ressourcenübergreifend wie im CERL Portal – wird durch die RDA-basierte Definition gemeinsamer Strukturen gefördert.

((War Handschriftenerschließung zunächst rein lokal, so verfügt sie nun schon über Jahrzehnte Erfahrung in zentralen Datenbanken, internationaler –
Netzwerkbildung und Anforderungen im Bereich der Standardisierung und
Normierung. Es gibt unterschiedliche Datenbanken für das gleiche Material, die
Forderung Metadaten für Digitalisierungen, Kulturportale, Forschungsprojekte
und individuelle Forschung bereitzustellen. War im Bereich der
Druckschriftenerschließung die Nachnutzung von Daten stets ein wichtiger
Impuls für Angleichung der Regelwerke bzw. Nutzung eines internationalen
Regelwerks und Datenformats, so ist es bei Handschriften heute die
forschung induzierte Interoperabilität von Systemen und Nachnutzbarkeit von
Informationen.))

Die Zusammensetzung der AG spiegelt diese vielfältigen Herausforderungen:

Neben Vertretern der DNB und einigen wenigen RDA-Spezialisten (viele jedoch
im Hintergrund!), sind es Spezialisten der deutschen Handschriftenzentren und
des Handschriftenportals, Kenner Spezialisten der wissenschaftlichen, DFG-
geförderten Handschriftenerschließung ((die durch ein Rahmenregelwerk für
gedruckte Kataloge definiert ist, das mit 5. und letzter Fassung 1991 dringend
der Überholung bedarf.)). Es sind Vertreter der Wissenschaft mit
Datenbankerfahrungen einbezogen, vor allem aus dem Akademieprogramm
des deutschen Handschriftencensus. Es sind Kollegen aus Österreich und vor
allem der Schweiz eingebunden – hier gibt es bereits ein MARC-basiertes
einschlägiges Regelwerk, HAN, das hilfreich ist. Wichtig sind die Spezialisten im
Bereich nicht-europäische Handschriften und Nachlässe bzw. Archive. Mit der
RNAB-Gruppe bestehen enge Kontakte, sie ist uns einige Jahre voraus, hat aber
einen etwas anderen Ansatz. Die Handschriftenspezialisten sind wie die RDA-
Spezialisten eng eingebunden in internationale Entwicklungen und
Diskussionen, via CERL, via IRHT, via verschiedene, sich dem Thema
Erschließung widmende wissenschaftliche Fachtagungen, so zuletzt vom
Sonderforschungsbereich Manuskriptkulturen an der Universität Hamburg, wo
quasi die Handschriftenforschung der gesamten Welt ihre Projekte Revue
passieren ließ.

Wir haben vier Arbeitspakete definiert und in Arbeit.

Zunächst geht es um die Definition der Ressource: Was ist eine Handschrift,
welche Handschriften nehmen wir für RDA und Handschriften prioritär in den

Blick. Hier gibt es erste Ergebnisse: Einmal, dass die Trennung zwischen mittelalterlichen und neuzeitlichen Handschriften, die die DFG-Förderung der wissenschaftlichen Erschließung prägt, keine primäre Rolle spielen soll. Vielmehr stehen der funktionale Charakter der Handschrift, ihre Erschließungsmöglichkeiten und ihre Erschließungsbedürfnisse im Vordergrund. Hier wird die Vielfalt handschriftlicher Überlieferung benannt und in den Besonderheiten ihrer elektronischen Erschließung in den Blick genommen: z.B. für Musikhandschriften die Verfahren von RISM, für hebräische Handschriften ihre Stellung zwischen dem Portal orientalische Handschriften und der europäischen Überlieferungsgeschichte, Briefe spielen auch in RNAB eine Rolle, etc. Im Unterschied zu RNAB ist – so das zweite Ergebnis – für RDA und Handschriften - der Beschreibungsgegenstand das Einzelobjekt, nicht eine Sammlung, ein Nachlass etc. als Überlieferungskontext.

Das zweite Arbeitspaket soll ein basales Elementeset für die Beschreibung von Handschriften nach RDA definieren und gleichzeitig modular die Kernelemente in den vielschichtigen, heterogenen Beschreibungen benennen und eine möglichst RDA-konforme bzw. kompatible Aufbereitung vorsehen. Hierfür wurden zunächst das Standardelementeset der RDA für Drucke und die für das Kulturobjektdokument im Handschriftenportal vorgesehenen Informationselemente ((die in den gedruckten DFG-Katalogen in Überschrift und Schlagzeile stehen)) herangezogen. ((Hier benutzen wir RDA als Chance eine Normierung zu definieren, nach der jeder sucht. Idealerweise wird dieses Elementeset zwischen den RDA und dem im Handschriftenportal als Anker für alle Beschreibungen definierten Kulturobjektdokument identisch sein.)) Dieses zweite Arbeitspaket wird sukzessive in das dritte erweitert, in dem weitere, modular definierbare Elemente der Handschriftenbeschreibung – im nächsten Schritt vor allem die der Bestandsliste, dann weitere Vorschriften der DFG-Richtlinien, sowie die Aussagen von HAN - auf ihre RDA-isierbarkeit überprüft werden.

Das vierte Arbeitspaket beschäftigt sich speziell mit dem Thema Handschriften als Schriftdenkmal, das fünfte mit dem Thema Inhaltswerke.

Mit diesen beiden Stichwörtern ist nun jene Spezifität der Ressource Handschriften aufgerufen, die ihre Einbindung in den RDA-Kosmos schwierig

macht, mithin auch verständlich macht, warum es eine Sonderarbeitsgruppe braucht.

Eine Handschrift kann unter zwei Blickwinkeln betrachtet werden:

Sie kann betrachtet werden als Objekt oder/und als Überlieferungsträger (content).

Das, was dem Handschriftenkatalogisierer vorliegt, ist zunächst ein Objekt (specific object), eine materielle Entität, nach LRM ein „RES“. Es liegt damit auf jener Ebene, die in den D-A-CH-Anwendungen der RDA nicht umgesetzt werden soll.

In Analogie zur Druckschriftenwelt formuliert, handelt es sich um ein Exemplar, allerdings das einzige der dazugehörigen Manifestation. Eine Handschrift kann ich also nach FRBR einordnen als unikale Manifestation (singleton manifestation, LRM-E4) mit unikalem Exemplar. Es trifft sich gut, dass die RDA im Toolkit Manifestation und Exemplar unter einer Überschrift abhandeln. ((In dieser unikalen Identität von Manifestation und Exemplar unterscheidet sich das Original der Handschrift von einem Faksimile. Das Faksimile ist eine eigene Manifestation, von der es mehrere Exemplare gibt.))

Eine für RDA wichtige Besonderheit der meisten Handschriften ist, dass es sich um „nicht selbst erklärende Ressourcen“ handelt. Die meisten Elemente, die man zu ihrer Beschreibung braucht, kann man nicht „übertragen“, sondern man muss sie erstmal mit einschlägiger wissenschaftlicher Kompetenz ermitteln. Zum Glück ist das in der Regel schon geschehen: ((sei es in Auktionskatalogen, anhand derer man die Handschrift erwirbt,)): vor allem die nach DFG-Regeln erstellten wissenschaftlichen Katalogen ((oder in handgeschriebenen Repertorien.)) sind einschlägige primäre Informationsquellen für eine Handschrift, aus denen man die für eine RDA-Aufnahme nötigen Elemente ableiten kann.

Das Objekt Handschrift hat eine Jahrhunderte lange Geschichte und wird sich weiter verändern. Es besteht aus vielen Elementen: unmittelbar sichtbare und mithin beschreibbare Informationen: Texte, Bilder, Noten, Karten, Tabellen, Glossen, Randbemerkungen, eingeklebte oder eingefügte Fragmente, Einband, Signaturschild, Vorbesitzermerkmale, eingeklebte Inhaltsverzeichnisse etc., verborgene, aber interessante Informationen, z.B. Wasserzeichen, Palimpseste,

Maleranweisungen, Vorzeichnungen, und anderem, was nicht mehr da ist, aber postuliert werden kann: fehlende Seiten, verlorene Schnallen, zugehörige Buchkästen.

Dieses Objekt darf man - außerhalb der FRBR-Welt – durchaus als „Werk“ verstehen, vergleichbar einem Kunstwerk. Auf die Schiene „Werk“ setzt vor allem auch die GND, die in der Sektion Werke nicht nur Inhaltswerke, sondern auch Kunstwerke, Schriftdenkmäler und Sammlungen vorsieht. Für die Handschrift als Objekt kann der Normdatensatz „Schriftdenkmal“ angelegt werden. Das Handschriftenportal verwendet hierfür den sperrigen, mithin nützlich unbelasteten Begriff „Kulturobjekt“, entliehen aus der Museumswelt. Für jede Handschrift wird ein „Kulturobjektdokument“ angelegt (bzw. aus den Handschriftenbeschreibungen generiert, die Inhalte stammen aus Überschrift und Schlagzeile in den gedruckten Katalogen). Schließlich gibt es auf internationaler Ebene derzeit eine Initiative für einen ISMI, einen International Standard Manuscript Identifier für das reale Objekt (nicht seine digitale Repräsentation!) zu definieren, der die Interoperabilität der vielen, zu diesem einen „Objekt“ verfügbaren Aussagen gewährleisten soll.

Die Handschrift als Objekt braucht also ein Nomen, einen Identifier, aber auch einen Titel, bzw. eine Benennung. Die Erfassungshilfe für das Schriftdenkmal sieht hier einen in Nachschlagewerken eingeführten Individualnamen vor. Den haben nur die wenigsten Handschriften – und er ist auch zumindest in der wissenschaftlichen Community – weniger eingeführt als man vermuten möchte. Die eingeführte Benennung der Handschrift ist vielmehr ihre Signatur. Die Signatur findet man in allen forschungsrelevanten Aussagen über Handschriften, in Registern, in Datenbanken. Sie wird dort - oft unterschiedlich - normiert, da die Standardisierung von Signaturschreibweisen nicht gerade ein Hauptanliegen von Handschriftenkatalogisierern ist. Auch sind Handschriftensignaturen von gewisser Fantasielosigkeit („Cod.lat., Cod.theol.) geprägt. Nur im Konnex mit der Nennung der bestandshaltenden Institution sind sie eindeutig. Für die Benennung des Schriftdenkmals im Titel muss stets noch „Handschrift“ dazu gesetzt werden, damit die Angabe als Titel (nicht – wenn die Institution an erster Stelle steht - als Körperschaft) verstanden wird. Die Vertreter der Handschriftenzentren votieren generell für diese einheitlich formalisierte Benennung. Diese Information ist im Minimaldatensatz des Kulturobjektdokuments allein obligatorisch. Jetzt kommt also die gute

Nachricht im AP 2: Jeder kann einen Manifestationstitel für eine als Objekt betrachtete Handschrift bilden, wenn er ihre Signatur kennt. Dieser Titel reicht zum Beispiel für eine Digitalisierung erstmal aus. Das AP 4 Schriftdenkmal prüft auch den Transfer der entsprechenden Informationen aus Manuscripta Mediaevalia bzw. von den bestandshaltenden Institutionen in die GND, die Bildung des Normdatensatzes „Schriftdenkmal“, die Vereinheitlichung der Signaturschreibweisen, die Auflistung früherer Signaturen, sowie die Titelfassung für das Objekt im Rahmen des Kulturobjektdokuments. Im AP 2 wird auch definiert, dass die ID-Nummer des Schriftdenkmals in der GND bzw. perspektivisch die ISMI als Normnummer für die Manifestation angegeben werden kann (vergleichbar, wenn auch - da gleichzeitig für das unikale Exemplar gültig – grundverschieden von einer VD16-Nummer bzw. einer ISBN).

Nun: eine Handschrift kann immer auch unter einem zweiten Blickwinkel betrachtet werden, unter dem sie sich viel geschmeidiger in die RDA-Logik einfügt: als Überlieferungsträger, als individuelle Expression eines Inhaltswerks. Die ganze antike und der Großteil der mittelalterlichen Literatur sind uns nur über Handschriften überliefert. Manchmal gibt es für ein Werk nur eine Handschrift – einen codex unicus – gewöhnlich besonders wertvoll. Meistens ist ein Werk (richtiger: eine Expression) in mehreren Handschriften überliefert. Es gibt die Bestseller des Mittelalters: Bibeln, Evangeliare, Sakramentare, deren Werktitel in einschlägigen Projekten, etwa des IRHT international normiert wurden. Es gibt Werktitel in Manuscripta Mediaevalia und in einer Vielzahl wissenschaftlich hochrangiger etablierter Nachschlagewerke, die oft auch auf der Liste der Nachschlagewerke der RDA stehen, z.B. Repertorium fontium, Verfasserlexikon.

Die meisten Handschriften überliefern jedoch nicht nur ein einzelnes Werk, sondern viele verschiedene Texte in oft individuellen Zusammenstellungen. Oft handelt es sich um Kleintexte: Rezepte, Predigten, Gebete, Gedichtsammlungen, die je einzeln Werkstatus haben, als solche aber noch nicht beschrieben sind und wohl nur in Einzelfällen beschrieben werden sollen. Viele Handschriften sind also Zusammenstellungen, Aggregationen. Für eine gewisse Vereinheitlichung der Titelfassungen kann man sich hier von den RDA Listen zur Art des Inhalts und den Gattungsbegriffen der GND leiten lassen und diese handschriftenspezifisch wirksam erweitern. Auch Annotationen, Glossen, andere Beibehaltungen kann man als Werke, ob man das möchte, ist zu hinterfragen.

Natürlich ist neben der Textüberlieferung ist die Bildüberlieferung zu berücksichtigen – auch die Illuminierungen sind Werke, mitunter unabhängig vom Text sogar später entstanden.

Für den Überlieferungsträger ist neben dem Thema Manifestationstitel (AP 2) das Thema Werktitel in AP 5 zu klären. Hier geht es vor allem darum, die wissenschaftlich kontrollierten Benennungen mittelalterlicher Werke aus der Handschriftenerschließung und ganz besonders dem Handschriftencensus für deutschsprachige Werke in der GND nachzuweisen und als Werktitel in der RDA-konformen Beschreibung vorzusehen.

An dieser Doppelrolle der Handschrift wird sich das Regelwerk „RDA und Handschriften“ abarbeiten oder - im Zusammenspiel von Manifestationstitel, Werktitel (für das Inhaltswerk) und ID-Nummer für die Manifestation - eine gewisse Freiheit erlauben, die jedoch Aussagekraft und Interoperabilität der Handschriftenbeschreibungen gewährleistet. Auch die weiteren, für die Interoperabilität der Beschreibungen wesentlichen Elemente sind zu definieren und so zu fixieren, dass sie im „bibliographischen Kosmos“ ihre vernetzende Rolle spielen können: für den Kerndatensatz sind das Entstehungsort, Entstehungsdatum, Beschreibstoff, Format, Umfang, Sprache, Buchschmuck, Musiknotation, Formtyp und Status des Objekts. Weit mehr wird aus den vollständigen Beschreibungen dazu kommen: vor allem Personen, Institutionen, Provenienzen, Schreibsprachen, Schriften. Auch hier sind zwei Bewegungen vorzusehen: einmal die Nutzung sämtlicher im RDA-Umfeld vorhandener Elemente für die Handschriftenerschließung: Sprachcodes, normierte Entstehungsorte, Normierungsvorgaben für Entstehungszeiträume, normierte Personennamen, normierte Körperschaften, Beziehungen, ja IMD-Codes, Schriftbezeichnungen, Provenienzen etc. Wo die Handschriften mehr brauchen, kann man es über RDA und Handschriften definieren und wenn möglich in RDA integrieren. Die andere Bewegung führt von der geleisteten Handschriftenerschließung zur RDA-Normierung. Hier sind vor allem die Schriftdenkmäler zu nennen, aber warum nicht auch Begriffe der Kodikologie, Paläographie, des Buchschmucks, Erhaltungszustands etc.

Bei all dem jedoch ist Augenmaß und Bescheidenheit angezeigt: der Fokus der Aktivitäten muss auf dem Aspekt „Access“ und Interoperabilität liegen. Es kann und darf nicht Ziel von RDA und Handschriften sein, die Heterogenität und

Vielfalt der Handschriftenbeschreibungen nachträglich oder prospektiv zu domestizieren. Es kann auch nicht darum gehen, die Spezifität jeder Sonderdatenbank in RDA abzubilden oder die Differenzierung hochkomplexer Forschungsergebnisse RDA-kompatibel zu machen. Als weise Beschränkung ist die Konzentration auf die zentralen, häufigen Elemente, nicht die Randerscheinungen, anzuraten. Das impliziert auch eine gewisse Freiheit statt Dogmatik. Das schätze ich an den RDA: die Definition des four-fold-path, der eine – im Handschriftenbereich stets gelebte - Freiheit in der Art der Darstellung nun formal beschreibt und erlaubt, und das „cataloguer’s judgment“, das in der Welt der Handschriftenerschließung, die von individueller wissenschaftlicher Leistung profitiert, eine gute Tradition hat.

Mit diesen Leitlinien vor Augen werden wir im Sommer 2018 einen ersten Entwurf für das basale Elementeset vorlegen und weiter in dieser guten Kooperation zwischen Wissenschaft, Handschriftenportal und RDA-Spezialisten versuchen, die Handschriften dem RDA-Kosmos einzuverleiben.